

Vorlage an den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen

Hallen- bzw. Nutzungsgebühren der Vereine im Jahr 2020; Erlass

Teilnehmer: SBin Anne Eisert

I. Sachvortrag

■ Aufgrund der Corona-Pandemie waren die städtischen Hallen und Säle im Jahr 2020 oftmals komplett gesperrt bzw. konnten nur eingeschränkt mit Vorlage von Hygienekonzepten von den Vereinen genutzt werden.

Die Sportvereine erhalten normalerweise eine Jahresabrechnung pro Verein, wo pro Stunde die Belegung laut Plan abgerechnet wird. Ferienzeiten und Jugendtraining werden prinzipiell nicht berechnet.

Aufgrund der Hallensperrungen und Corona-Einschränkungen wurde ein Muster erarbeitet, wie die Belegung 2020 überhaupt abgerechnet werden könnte. Im Ergebnis wären es max. 11 Wochen Winterzeitraum und 5 Wochen Sommerzeitraum. Im Jahr 2019, zum Vergleich, wurden regulär 20 Wochen Winterzeitraum und 10 Wochen Sommerzeitraum abgerechnet.

Als Anlage die Auflistung, wie die Abrechnung 2020 aussehen würde (Hallensperrungen und Corona-Einschränkungen berücksichtigt).

Da die Vereine wegen der Pandemie enorme finanzielle Verluste zu verbuchen haben, sollen ihnen die in der Anlage aufgeführten Nutzungsgebühren 2020 vollständig erlassen werden, um sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen.

II. Beschlussantrag

■ Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird um Zustimmung zum Erlass der Gebühren 2020 für die Vereine gebeten.

22.04.2021 / Eisert, Anne